



**Marktgemeinde Frankenmarkt;
Abänderung und Erweiterung der
Ortskanalisationsanlagen;
Detailprojekt „Anpassungsmaßnahmen Misch-
wasserkanalisation im Zuge Auflassung
Mühlbach“ und „Sporthalle Frankenmarkt,
Anpassung an den Stand der Technik“;
wasserrechtliche Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen der Marktgemeinde Frankenmarkt

- *um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Abänderung ihrer bewilligten Mischwasserkanalisationsanlagen entsprechend dem Detailprojekt „Anpassungsmaßnahmen Mischwasserkanalisation im Zuge Auflassung Mühlbach“ sowie*
- *um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Ortskanalisationsanlage zur Beseitigung der im Bereich der Sporthalle in Gries anfallenden Niederschlagswässer gemäß dem Detailprojekt „Sporthalle Frankenmarkt, Anpassung an den Stand der Technik“.*

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Marktgemeindeamt Frankenmarkt	
Datum: 12.05.2026	Zeit: 09:00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.



Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

Genaue Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Auf Grund des Umbaus eines bestehenden Ausleitungskraftwerks in ein Laufkraftwerk in der Marktgemeinde Frankenmarkt wird der im Ortsteil Gries bestehende Mühlbach obsolet und daher voraussichtlich verfüllt werden. Um weiterhin eine schadlose Ableitung der bislang in diesen Mühlbach erfolgenden kommunalen Entwässerungen zu gewährleisten, beabsichtigt die Marktgemeinde Frankenmarkt nunmehr die Abänderung ihrer Mischwasserkanalisationsanlagen im betreffenden Bereich. Konkret soll der bestehende Ableitungskanal der Regenentlastung 5 (RÜ 5), welcher bislang im Bereich des Gst.Nr. 144/2, KG Frankenmarkt, in den Mühlbach entwässert, dem Verlauf des Mühlbaches folgend bis zum Auslauf in den Hengstgraben verlängert werden. Die dahingehend erforderlichen Maßnahmen wurden in einem von der HIPI ZT GmbH erstellten Projekt dargelegt und wurde von der Marktgemeinde Frankenmarkt um Erteilung der diesbezüglichen wasserrechtlichen Bewilligung angesucht.

Im Zusammenhang mit der Vorlage dieser Projektunterlagen wurde von der Marktgemeinde Frankenmarkt auch um Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für den Bestand und Betrieb von Oberflächenwasserkanälen zur Ableitung der im Bereich der Sporthalle in Gries anfallenden Niederschlagswässer angesucht. Da eine unretentierete Ableitung dieser Wässer nicht dem Stand der Technik entspricht, ist den oa. Projektunterlagen zu Folge die Errichtung und der Betrieb des Rückhaltebeckens „Sporthalle“ auf Gst.Nr. 151/3, KG Frankenmarkt, geplant, über welches die Niederschlagswässer retentiert in den verlängerten Ableitungskanal der Regenentlastung 5 und in weiterer Folge in den Hengstgraben als Zubringer zu Vöckla abgeleitet werden sollen.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc., sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektsunterlagen dargestellt. **Hausanschlüsse sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens!**

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

ABA Frankenmarkt, Detailprojekt „Anpassungsmaßnahmen Mischwasserkanalisation im Zuge Auffassung Mühlbach“ und „Sporthalle Frankenmarkt, Anpassung an den Stand der Technik“, Projekt Nr. 9063AW/2026 vom 12.02.2026, ausgearbeitet durch die HIPI Ziviltechniker GmbH, Vöcklabruck

Ort der Einsichtnahme:

- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 0732/7720-13485)
- beim Marktgemeindeamt Frankenmarkt, Hauptstraße 85, 4890 Frankenmarkt, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 07684/6255)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 9, 11-15, 21, 32, 50, 72, 99, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Frankenmarkt
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteilstellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

die Marktgemeinde Frankenmarkt, Hauptstraße 85, 4890 Frankenmarkt

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche

Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;

- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

MMag. Wagner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.